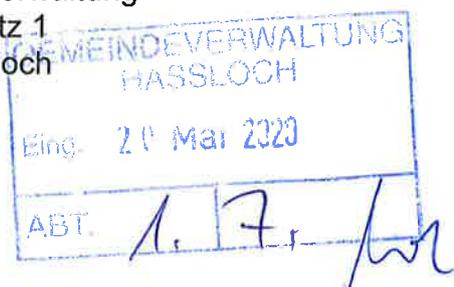


Kreisverwaltung Bad Dürkheim - Postfach 1562 - 67089 Bad Dürkheim

Gemeindeverwaltung
Rathausplatz 1
67454 Haßloch



Rechtsangelegenheiten, Schulen und Kultur Kommunalaufsicht

Ansprechpartner: René Planer
Bürozugang: Prof.-Otto-Dill-Straße 4a
Telefon: 06322/961-2010
Telefax: 06322/961-82010
E-Mail: Rene.Planer@Kreis-Bad-Duerkheim.de
Aktenzeichen: 2/20/Pl.
Datum: 18.05.2020

3. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Haßloch für das Haushaltsjahr 2020

Ihr Schreiben vom 08.05.2020, Az. I-500/We

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Gemeinderat Haßloch am 06.05.2020 beschlossene 3. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hinsichtlich

1. des Gesamtbetrages der **Kredite** in Höhe von 2.700.000,00 €, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt erforderlich ist, gemäß § 103 Abs. 2 GemO i.V.m. § 95 Abs. 4 sowie der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 103 GemO genehmigt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite in Höhe von 3.124.870,00 € wird auf 2.700.000,00 € begrenzt, da die beabsichtigte Kreditaufnahme mit der aktuellen Leistungsfähigkeit nicht im Einklang steht. Ein weiterer Kreditbedarf ist im Rahmen einer weiteren Nachtragshaushaltssatzung zu begründen.

2. Der Gesamtbetrag der gemäß § 95 Abs. 4 Nr. 1 GemO i.V.m. § 102 GemO und der Verwaltungsvorschrift (VV) zu § 102 GemO vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von **710.000,00 €** für das Haushaltsjahr 2020 wird genehmigt.

In § 1 der vorliegenden Satzung wird im **Ergebnishaushalt** ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von **51.810,00 €** für das Haushaltsjahr 2020 ausgewiesen. Im **Finanzhaushalt** beträgt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen **78.050,00 €**.

Gemäß § 18 Absatz 1 GemHVO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn

- der Ergebnishaushalt mindestens ausgeglichen ist und

Postanschrift: Postfach 1562 67089 Bad Dürkheim	Hausanschrift: Philipp-Fauth-Str. 11 67098 Bad Dürkheim	Tel.: (06322) 961 - 0 Fax: (06322) 961 - 1156 e-Mail: info@kreis-bad-duerkheim.de Internet: www.kreis-bad-duerkheim.de	Bankverbindungen: Postbank Ludwigshafen/Rh. Kto. Nr. 159 40 676 (BLZ 545 100 67) IBAN: DE84545100670015940676 SWIFT-BIC: PBNKDEFF	Sparkasse Rhein-Haardt Kto. Nr. 141 (BLZ 546 512 40) IBAN: DE6954651240000000141 SWIFT-BIC: MALADE51DKH
--	--	---	--	--

- im Finanzhaushalt der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind.

Gegen die vom Gemeinderat Haßloch beschlossene 3. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 werden Bedenken wegen Rechtsverletzung nach § 97 Abs. 1 GemO geltend gemacht, da im Ergebnishaushalt ein Defizit in Höhe von -51.810,00 € ausgewiesen wird. Von einer Beanstandung des Ergebnishaushalts wird jedoch im Hinblick auf die VV Nr. 3 zu § 18 GemHVO abgesehen, da in der Summe der fünf Haushaltsvorjahre und des Haushaltsjahres ein positives Jahresergebnis erreicht wird.

Im Finanzhaushalt reicht der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 78.050,00 € nicht aus, die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten in Höhe von 664.680,00 € zu decken. Der Differenzbetrag kann vorliegend jedoch durch Entnahme liquider Mittel gedeckt werden.

Der Haushalt der Gemeinde Haßloch ist insgesamt gemäß § 18 Absatz 1 GemHVO in der Planung nicht ausgeglichen. Von einer Beanstandung wird jedoch wie dargestellt abgesehen.

Die Übersicht mit den freiwilligen Leistungen haben wir zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird aufgefordert, alle eingeplanten Mittel im Bereich der freiwilligen Ausgaben nachhaltig zu überprüfen. Ebenso sind mit sind die Einnahmeansätze (u.a. Anpassung der Hebesätze, Gebühren und Beiträge, Vermietungen und Verpachtungen) einer ständigen Prüfung zu unterziehen. Wir bitten hierzu um entsprechende Unterrichtung.

Den vorgelegten **Stellenplan** haben wir zur Kenntnis genommen. Die Gesamtzahl der Stellen erhöht sich gegenüber dem genehmigten 2. Nachtragshaushaltsplan um weitere **3,023 Stellenanteile**. Wir nehmen insoweit Bezug auf die Übersicht zur Veränderung im Stellenplan.

Für den **temporär dargestellten Stellenmehrbedarf** erwarten wir Einsparungen an anderer Stelle. Um Sachstandstandmitteilung mit ausführlicher Erläuterung bis zum 31.07.2020 wird gebeten. Die Zahl zusätzlicher Stellen im Stellenplan sind unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Für die neu im Stellenplan ausgewiesenen Stellen bitten wir um Übersendung der Stellenbewertung und Stellenbeschreibungen zu gegebener Zeit. Wir gehen davon aus, dass bei der Anhebung der Beschäftigtenstellen, die Entgeltordnung TVöD beachtet wurde. Des Weiteren setzen wir voraus, dass die Wertigkeiten der Stellen im Stellenplan auf Basis sachgerechter Stellenbewertungen, basierend auf aktuellen Stellenbeschreibungen, festgelegt wurden. Im Übrigen gehen wir davon aus, dass den tarifrechtlichen Bestimmungen und den beamtenrechtlichen Vorschriften entsprochen wurde.

Wir empfehlen weiterhin die Erstellung einer **Personalbedarfsermittlung** für die Gemeindeverwaltung auf der Basis des Gutachten „Organisation und Personalbedarf der Verbandsgemeindeverwaltungen“. Das Gutachten bildet auch die Grundlage für den Personalbedarf bei den Verwaltungen kreisangehöriger verbandsfreier Gemeinden. Wir empfehlen die Erstellung eines **Personalentwicklungskonzeptes**.

Im Übrigen verweisen wir auf die Haushaltsverfügung vom 17.01.2019 und die darin aufgeführten Auflagen und Bedingungen; sie gelten auch für diesen Nachtrag weiter.

Die 3. Nachtragshaushaltssatzung ist öffentlich bekannt zu machen, gleichzeitig ist der Nachtragshaushaltsplan öffentlich auszulegen (§§ 97 Abs. 2, 27 GemO und DVO).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Rolf Kley